Von: "Herr T.B." (jagd.2@budich.org)
An: stadtverordnete@luebben.de
Datum: 16.09.14 13.01 Uhr
Betreff: Protokoll-Korrektur 13.08.2014 Stadt-Lübben SVV-Sitzung

zum Termin 2014-08-13
Ablage http://www.budich.org/luebbens/sv140813.htm

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ist die E-Mail Adresse für Hinweise zur Korrektur einer Niederschrift korrekt/zuständig?

Da Ich in der Einwohnerfragestunde aktiv teilgenommen habe, und dies nicht vollständig im Protokoll dokumentiert ist, habe ich eine Korrektur anzumelden.

Einwendung zum Protokoll zum/vom 13.08.2014:
- es ist unvollständig
- insbesondere zu 6.a) und zu 6.c) meiner Notizen
  http://www.budich.org/luebbens/sv140813.htm#top6
- Schwerwiegend ist die Nichtprotokollierung meiner Rechtsfrage,
  welche lautete:
  Weshalb ist stadtseitig beabsichtigt die Rückzahlung ohne
  Zinszahlung durchzuführen?

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben
http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

\budich.org\luebbens\695-tb1.txt
/luebbens/sv140813.htm
/luebbens/sv140916.htm

zu
16.09.2014 Tagung des Werksausschuss des Eigenbetriebs der Stadtentwässerung (SEL).

=> öffentlicher Teil:

3. _Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung öffentlichen Teil des
Protokolls 695.PDF der letzten Sitzung

* Da das v.g. Protokoll (bis Mittag 16.09.14) unvollständig war (__._
_.2014 ?und noch ist?öööö), sandte ich eine E-Mail
(.PDF) mit Korrekturhinweis an das Büro der StV.

* TB 16.09.2014 >17:10 Uhr: Zwecks mündlicher Mitteilung zwecks Protokollberichtigung erhielt ich keine Sprecherlaubnis.

ENDE